

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 10 (1934-1935)

Heft: 15

Rubrik: Ich möchte wissen... = J'aimerais savoir...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schutzes unserer Städte und industriellen Siedlungen Tatsache werden müssen. Die Angehörigen der Armee werden direkt mit diesem Luftschutz für die Zivilbevölkerung nichts zu tun haben, aber es wird die Aufgabe eines aufrechten Soldaten sein, den Willen zur Verteidigung auch dieser Front heute schon nachdrücklich zu unterstützen und zu verstärken. Der passive Widerstand, den die Verräter, die Feigen, Bequemen und die Masse der Dummköpfe der Organisation des Luftschutzes entgegensezten werden, wird so groß sein, daß dem seinen Pflichten bewußten Offizier und Unteroffizier wiederum ein Feld der Be-tätigung offen steht: Freudige Unterstützung der Behörden bei der Aufstellung und Mobilmachung des zivilen Luftschutzes.

★

H. Z.

Wehr und Waffen, eine Schrift zur Vertiefung des Wehrgedankens. Verlag Elma, 1935. Herausgegeben von Hermann Gartner, Dr. rer. pol. Goldswil (Kt. Bern). (Mit einem Vorwort von Bundespräsident Minger.)

Eben recht vor der Volksabstimmung über die Wehrvorlage erschien diese reich illustrierte Schrift, die, wenn sie Eingang findet in unser Volk, geeignet ist, die Idee von der wehrhaften Schweiz zu vertiefen. Bundesrat Motta erläutert in seinem kurzen Beitrag, wie die Landesverteidigung eine selbstverständliche Pflicht ist. Dr. E. Schumacher, Major, weist nach, daß die Schweiz sich verteidigen kann, wenn sie sich verteidigen will und daß sie sich verteidigen muß, wenn sie weiterleben will, daß es keine Ausflüchte gibt gegenüber dieser selbstverständlichen Pflicht und daß wir diese selbstverständliche Pflicht nur dann richtig erfüllen, wenn wir sie freudigen Herzens, mit Eifer und Hingabe erfüllen. Oberstdivisionär z. D. Hans Frey schreibt über «Volksgeist und Landesverteidigung». Die mehrsprachige Schweiz, unser sozial zerklüftetes Volk, unsere politisch zerrissene Nation, stellt in der Militärpolitik gewisse Aufgaben, die andere Länder nicht im gleichen Maße zu lösen haben. Die Armee muß die Stätte harter Arbeit sein. Der Dienstbetrieb kann sich nicht nach den Ideen der Bequemen richten, sondern nur nach dem Ernst des modernen Krieges. Die Armee ist die einzige Realität der schweizerischen Nation, die wir heute besitzen. Wenn die Nation sich auf Leben und Tod zur Wehr setzen muß, dann tritt sie als Armee in Erscheinung. Ist dies nicht mehr möglich, so hat die Nation nur ein Scheindasein geführt, es steht dann fest, daß sie jahrelang vor der Katastrophe nur ein galvanisierter Leichnam gewesen ist. Ueber den Stand unserer materiellen Bewaffnung orientiert Major i. Gst. Gustav Däniker. Hier ist besonders instruktiv das reiche Bildmaterial über unsere modernen Geschütze, Infanteriekanonen, Minenwerfer, Handgranaten, über Gewehre und Karabiner, Maschinengewehre usw. Oberst i. Gst. Arthur Steinmann äußert sich über das Verhältnis der Landesverteidigung zur nationalen Wirtschaft und erläutert die Wechselbeziehungen der beiden. Mit Nachdruck fordert er u. a., daß auch die wirtschaftliche Mobilmachung vorbereitet werden müsse. Er schreibt: «Es muß mit eindringlichster Deutlichkeit gesagt werden, daß alle Anstrengungen zur Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee und für das Kriegsgenügen sinn- und nutzlos und Vortäuschung getroffener Sicherheiten sind, wenn nicht ernsthafte Anordnungen zur Mobilisierung der Wirtschaft rechtzeitig und ausreichend dafür sorgen, daß die Belieferung der Armee mit Kampfmateriel und Ersatz sowie die Kontinuität im Lebensunterhalt von Heer und Bevölkerung für die Dauer der Grenzbesetzung oder eines Feldzuges gewährleistet sind.» Es ist zu hoffen, daß man diese wirtschaftliche Mobilmachung mindestens so sorgfältig vorbereitet wie die militärische.

Dem schönen Werke möchten wir recht viele Leser wünschen, denn mit der Annahme der Wehrvorlage am 24. Februar ist der Kampf für das Kriegsgenügen der schweizerischen Nation noch nicht beendet.

H. Z.



Die Drohung. Lt. X wird zu vorübergehender Dienstleistung von der Kavallerie zur Infanterie kommandiert. Mit besonderer Ausdauer übt er mit seinem Zug den «beliebten» Gewehrgriff. Einmal aber wird dieser so hundsmiserabel ausgeführt, daß er selbst dem kavalleristischen Auge des Herrn Leutnants nicht genügt und er die furchtbare Drohung herausschmettert: «Kärl, i lo-n-i de G'wehrgriff so lang chlopfe, bis ich en sälber chan!»



Betr. Kriegshunde

Geehrte Redaktion! Wie ich vernommen habe, werden Kriegshunde nun auch an das 2. und 3. Armeekorps abgegeben. Wer als Hundeführer Verwendung finden wolle, habe einen Ausbildungskurs von 30 Tagen zu absolvieren. Je zwei Mann aus der gleichen Ortschaft sollen ein Tier zugeteilt erhalten. Nun möchte ich wissen, wo man sich als Kriegshundeführer anmelden kann. Mein am gleichen Ort wohnender Kamerad ist mit mir bereit, einen Hund zu übernehmen und den notwendigen Ausbildungsdienst zu leisten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Auskunft geben können. Korp. K. A., Sargans.

Auf unsre Anfrage beim Festungskommando St. Maurice haben wir folgende Auskunft erhalten:

«Der Kriegshundedienst ist vorläufig nur für das 1. Armeekorps eingerichtet, aber die Militärbehörden sehen die spätere Ausdehnung desselben auch auf das 2. und 3. Armeekorps vor. Zu gegebener Zeit wird eine bezügliche Veröffentlichung im Militäramtsblatt erscheinen und den Interessenten alle Auskünfte über diesen Dienst erteilen. Die Angelhörigen des 1. Armeekorps haben sich beim Festungsbüro von St. Maurice in Lavey-Village anzumelden.»

Wir werden nicht unterlassen, die zu erwartende Bekanntmachung im Militäramtsblatt auch im «Schweizer Soldat» zu veröffentlichen.

Redaktion.

Le nouvel armement de notre artillerie

Par le major Gonard, officier instructeur d'artillerie

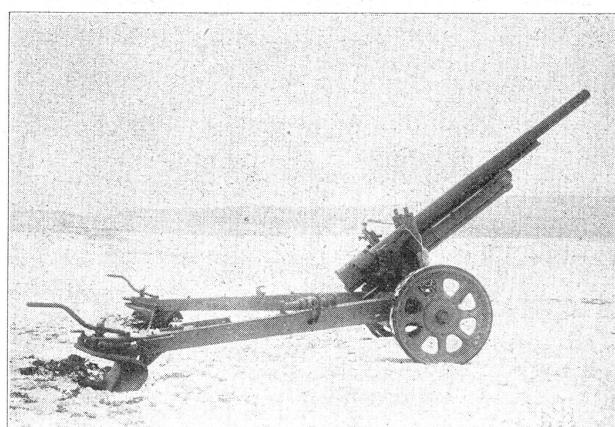
Les canons de 105 mm.

(Fin)

Si les crédits pour le réarmement d'un certain nombre de nos batteries de canons lourds sont votés, au point de vue technique la question n'est pas encore tranchée comme l'est celle du canon de montagne. Aucune décision n'est prise, aucun choix n'est fait quant au matériel qui doit remplacer les canons de 12 (l'auteur ayant écrit ceci au mois d'octobre 1934, il y a fort peu de chances pour qu'entre-temps une décision ait été prise. Réd.) Certains modèles nous ont été présentés par des maisons étrangères; si aucun d'entre eux ne nous satisfait entièrement et ne peut être accepté tel quel, il est fort probable que celui que nous adopterons ne saurait s'éloigner beaucoup de leurs données générales, qui sont approximativement:

un calibre de 105 mm;
une portée de 17,000 m;
la traction automobile.

C'est pourquoi les indications qui suivent n'ont



Canon de 105 mm (Modèle Bofors).